

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Schülerorientierte Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, zusammen mit dem Fach
Wirtschaft-Arbeit-Technik, strukturell und qualitativ ausbauen**

Drucksachen 19/2727 und 19/2792

Der Senat von Berlin
BJF - II D 2
9(0)227- 5865

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Schülerorientierte Berufsorientierung in der Sekundarstufe I,
zusammen mit dem Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik, strukturell und qualitativ ausbauen

- Drucksache Nr. 19/2727 und 19/2792

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, das Landeskonzept zur Beruflichen Orientierung weiterzuentwickeln, um so die für die Klassenstufen 5 bis 10 in allen Schularten gültigen einheitlichen und verbindlichen Standards der Berufsorientierung zu stärken.

Die Berufliche Orientierung soll, um folgende Maßnahmen erweitert werden:

- Angebote zur frühzeitigen Berufsorientierung: Eine niedrigschwellige Berufsorientierung wird ab Klasse 5 intensiviert, so dass Schülerinnen und Schüler schrittweise an ihre persönlichen Interessen und Neigungen herangeführt werden.

- Praktika und Unternehmensbesuche: Etablierung von verpflichtenden berufsorientierenden Unternehmens- und Werkstattbesuchen für die Jahrgangsstufen 7 und 8 und verbindliche Praktika in allen Schulformen in den Jahrgängen 9, 10 und 11.
- Ausbau des WAT-Unterrichts in allen Schulformen: Zusätzlich soll das Schulfach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) flächendeckend in allen Schulformen ausgebaut und gestärkt werden. Dazu wird der berufsorientierende Unterricht an Gymnasien in Klassenstufe 9 eingeführt und in Integrierten Sekundarschulen sowie an Gemeinschaftsschulen in Klasse 9 und 10 zum Pflichtfach. Die didaktische und fachliche Ausgestaltung des Berufsorientierungsangebots soll zwischen Gymnasien und Sekundarschulen differenziert sein, damit die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler zielgruppengerecht Berücksichtigung finden können.
- Etablierung von koordinierenden Ansprechpersonen in den BO-Teams: Aus den vorhandenen BO-Teams an allen Schulformen ist eine koordinierende Ansprechperson für die Praktika und die Anschlussorientierung zu benennen.
- Erhebung über vorhandene Schulwerkstätten und Stärkung des Angebots: Es soll bezirksscharf erhoben werden, an welchen Schulen noch Schulwerkstätten vorhanden sind, um Schulkooperationen zu stärken und das außerschulische Angebot an Werkstätten zielgerichtet nutzen zu können.
- Kritische Evaluierung der bisherigen Angebote der Berufsorientierung: Es soll eine Evaluierung der Strukturen und auch außerschulischen Angebote der Berufsorientierung hinsichtlich von Wirksamkeit und Erreichung der Schulen und Schülerinnen und Schülern, zielgenauen Angeboten und Bedarf durchgeführt werden. Die Angebote der Berufsorientierung werden im Sinne größtmöglicher Wirksamkeit ausgerichtet.
- Stärkung und Unterstützung der zentralen digitalen Praktikumsbörse: Der Senat wird aufgefordert, sich zusammen mit den Kammern für die Stärkung der zentralen digitalen Praktikumsbörse einzusetzen. Diese Börse soll Praktikumsstellen für Schülerinnen, Schüler und Studierende zugänglich machen und Unternehmen die Möglichkeit geben, gezielt nach geeigneten Praktikanten zu suchen. Ziel ist es, die geschaffene Plattform so zu stärken, dass ein effizienter und zielgerichteter Austausch zwischen potenziellen Praktikanten und Unternehmen ermöglicht wird durch ein breites und vielfältiges Angebot.
- Förderung der Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen: In die Praktikumsbörse soll eine Funktion integriert werden, die es Schulen ermöglicht, gezielt Kooperationspartner in der Wirtschaft zu suchen und umgekehrt. Dies könnte etwa in Form von Anfragen zur Nutzung von Werkstätten für die Berufsfelderkundung, zur Vorstellung spezifischer Berufe oder anderer gemeinsamer Projekte erfolgen. Die Kooperation zwischen Wirtschaft und Bildung soll, neben den bereits bestehenden Angeboten PSW (Berufswahlsiegel, Netzwerke

vor Ort), BOOM! und den Kooperationsmanagern an den Ankerschulen, weiter ausgebaut werden, um Unternehmen eine frühe Talentförderung zu ermöglichen und Schülerinnen und Schülern wertvolle Einblicke in das Berufsleben zu geben.“

Hierzu wird berichtet:

Für Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe wird das Projekt „Berliner Schulpaten“ angeboten. Berufliche Orientierung von Anfang an ist Ziel des Berliner Landeskonzpts für Berufliche Orientierung (LK-BO), das unter der Federführung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit der für Arbeit und Berufliche Bildung zuständigen Senatsverwaltung sowie der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB der BA) erarbeitet wurde. Erste Ansätze für die Primarstufe werden im LK-BO beschrieben. Der Talente-Check Berlin ist durch seinen spezifischen Ansatz ein geeignetes Instrument, Schülerinnen und Schüler frühzeitig für den Berufsorientierungsprozess aufzuschließen.

Das sogenannte Konzept der qualifizierten Vierstufigkeit ist seit dem Jahr 2015 Bestandteil des Landeskonzpts Berufliche Orientierung: Es umfasst in der Jahrgangsstufe 7 den betrieblichen Erstkontakt in Form von halbtägigen Betriebserkundungen in mehreren Berufsfeldern. In der Jahrgangsstufe 8 schließen Kurzpraktika in mehreren Berufsbereichen in Lehrwerkstätten, in Betrieben oder Oberstufenzentren an. In Jahrgangsstufe 9 folgt dann das dreiwöchige (in Gymnasien zweiwöchige) Betriebspraktikum, welches in Jahrgangsstufe 10 in einem weiteren Betrieb vertieft werden soll. Um die Verbindlichkeit zu steigern, wird die AV Duales Lernen neugefasst und in AV Berufliche Orientierung und Duales Lernen umbenannt. Hier wird verbindlich die Durchführung von zwei Praktika festgelegt. Ergänzend zum bestehenden Schülerbetriebspraktikum wird ein weiteres verpflichtendes berufsorientierendes Praktikum (2. Pflichtpraktikum) eingeführt.

Die Berufliche Orientierung soll langfristig an allen weiterführenden Schularten in unterschiedlicher Ausprägung gestärkt werden. Hierfür wurde im Rahmen der Änderungen der Sekundarstufe I-Verordnung zum Schuljahr 2025/2026 das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen zum Pflichtfach in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. An den Gymnasien wurde der berufsorientierende Unterricht in Jahrgangsstufe 9 eingeführt. Die didaktische und fachliche Ausgestaltung des Berufsorientierungsangebots wird auch weiterhin zwischen Gymnasien, Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen differenziert sein, damit die Interessen und

Neigungen der Schülerinnen und Schüler zielgruppengerecht Berücksichtigung finden können.

Die BO-Teams werden schrittweise an allen Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien weiterentwickelt. Dies schließt auch koordinierende Ansprechpersonen ein. Im Rahmen der Neufassung der AV Berufliche Orientierung und Duales Lernen werden die Qualifizierung verbindlich sowie die Aufgabenbeschreibung der koordinierenden Ansprechpersonen der BO-Teams festgelegt.

In den Jahren 2022 und 2025 gab es Erhebungen von vorhandenen Werkstätten an den einzelnen Schulstandorten. Die Erhebungen finden weiter kontinuierlich statt. Eine Stärkung ist im Rahmen von Raumverbänden innerhalb der Bezirke möglich und wird in die strategischen Planungen der bezirklichen Schulträger zunehmend aufgenommen. Alle baulichen Veränderungen an den Einzelstandorten sind Aufgabe der Schulträger. Im Rahmen einer gesamtstädtischen Steuerung werden die Bezirke auch zu diesen Themen berlinweit vernetzt. Hier ist nur langfristig eine strategische Stärkung möglich.

Jährlich werden durch die Programme „BVBO 4 You“ und „Komm auf Tour“ (KaT) mehr als 80.000 junge Menschen erreicht. Bei „BVBO 4 You“ handelt es sich um ein zentrales Angebot der vertieften Berufsorientierung, das jährlich etwa 65.000 Schülerinnen und Schüler erreicht, während „Komm auf Tour“ (KaT) in den Jahrgangsstufen 7 und 8 jährlich mehr als 16.000 Schülerinnen und Schüler anspricht; beide Programme liegen in der finanziellen Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA).

Die Wirkung von einzelnen BO-Angeboten auf die Berufswahlentscheidung junger Menschen ist nur sehr bedingt messbar, da außerschulische Faktoren, wie: Eltern, Peer-Group, Lage auf dem Ausbildungsmarkt etc. berücksichtigt werden müssen. Einzelne Instrumente (u. a. Berufsorientierungsprogramm des Bundes, Landesagentur Partner Schule Wirtschaft) wurden in der Vergangenheit und andere werden aktuell (u. a. Talente Check Berlin, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit) evaluiert.

Die Stärkung der zentralen digitalen Praktikumsbörse wird über die Weiterentwicklung der Plattform: <https://www.praktikum.berlin/> realisiert. Das eingestellte Angebot wird in enger Abstimmung mit der IHK Berlin fortlaufend ausgebaut.

Die Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen wird auch weiterhin vorrangig durch die Landesagentur Partner Schule Wirtschaft gefördert. Neben den genannten Projekten werden weitere Projekte, wie z. B. Berliner Schulpaten (HWK), finanziert über Mittel der für Arbeit und Berufliche Bildung zuständigen Abteilung der SenASGIVA, oder Ausbildungsbotschafter (IHK) sowie die Aktionstage Girls'Day und Boys'Day zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung (Abteilung Frauen und Gleichstellung der SenASGIVA) regelmäßig beworben und gemeinsam mit den Partnern weiterentwickelt. Dadurch erhalten Schulen effektive Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Unternehmen. Zusätzlich wird im Rahmen der Neufassung der AV Berufliche Orientierung und Duales Lernen eine weitere Öffnung der Schulen für umliegende Unternehmen mit dem Fokus auf z. B. die Unterstützung bei der Entrepreneurship-Education, die Nutzung von Werkstätten für die Berufsfelderkundung, zur Vorstellung spezifischer Berufe oder anderer gemeinsamer Projekte erfolgen.

Darüber hinaus ist geplant die Berufliche Orientierung weiter zu stärken und dabei zugleich bestehende Synergieeffekte soweit möglich aufrechtzuerhalten, indem einerseits der Grundsatz Berufliche Orientierung an den Grundsatzbereich der allgemeinbildenden Schularten angebunden wird, um so eine höhere Verbindlichkeit in der Einbindung der Beruflichen Orientierung bzw. des Landeskonzpts Berufliche Orientierung in schulische Rahmenvorgaben sowie die Verzahnung von Beruflicher Orientierung, Dualem Lernen und dem Fach WAT zu gewährleisten. Andererseits soll durch die Überführung des operativen BO-Bereichs ins Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) eine stärkere Kohärenz zur Qualifizierung der Berliner Lehrkräfte erreicht werden sowie Synergieeffekte in der Erstellung von Handreichungen und Qualifizierungsangeboten genutzt werden.

Gleichzeitig sollen die positiven Effekte durch das Zusammenwirken von Beruflicher Orientierung und Jugendberufsagentur (JBA) durch eine enge Kooperation der zuständigen Stellen und Bereiche erhalten bleiben.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 10. März 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie